

Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Sprechzeiten:
Mo-Do: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Erreichbarkeiten:
Telefon: 02821 / 504 1219
02821 / 504 1220
02821 / 504 1222
Telefax: 02821 / 504 1238

Email: harald.brands@polizei.nrw.de
klaus.winters@polizei.nrw.de
carolin.mergens@polizei.nrw.de

Antrag Erlaubnis gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)

Name des Vereins		Datum	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort	Telefon	
Bezeichnung der Veranstaltung			
Genauere Bezeichnung des Veranstaltungsortes			
Veranstaltungsdatum	Datum der Veranstaltung	von	bis

Im Rahmen der oben näher bezeichneten Veranstaltung ist beabsichtigt,

- ein Vogelschießen durchzuführen
 eine Schießbude zu errichten

Geschossen wird mit:
 4.5 mm Diabolo
 Ka. 22.lfB
 Flintenlauf-Spezial Patronen Kal. 16 für Vogelschießen
 Ka. 8,15 x 46R

Anzahl der Gewehre: _____

Verantwortliche Schießleiter sind:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnort, Straße, Hausnummer			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnort, Straße, Hausnummer			

Nur ausfüllen bei Vogelschießen

Geschossen wird auf eine
 fest mit dem Boden verbundene
 transportable
 Vogelschießanlage

Eigentümer der Anlage ist:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnort, Straße, Hausnummer			

Die Anlage wird jährlich
 nur einmal
 bis zu dreimal
 mehr als dreimal zum Vogelschießen benutzt

Die Anlage wurde zuletzt am durch einen vom Deutschen Schützenbund

anerkannten Schießstandbausachverständigen überprüft

Unter Beachtung der Bestimmung des Waffengesetzes, wonach der Schießbetrieb gegen Haftpflicht und die Schützen, Anzeiger und Schreiber gegen Unfall ausreichend zu versichern sind, wird eine Bescheinigung der Versicherung beigefügt.

Es wird hiermit um Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Veranstaltung gebeten.

Ich bitte den Erlaubnisschein zu übersenden an:

Name, Vorname
Wohnort, Straße, Hausnummer

- Versicherungsnachweis
- Sachverständigengutachten

Ort, Datum	Unterschrift/Funktion
------------	-----------------------

Die Landrätin
als Kreispolizeibehörde Kleve
Direktion ZA1/2
Waffenwesen
47533 Kleve

Ort, Datum

Betr.:	Erlaubnis gemäß § 27 Waffengesetz (WaffG)	
	Versicherungsnachweis	
	Name der Schützengesellschaft/ -vereines	
	Art der Veranstaltung	
	Datum der Veranstaltung	

Hiermit wird bescheinigt, dass die o.a. Veranstaltung entsprechend des § 27 Abs. 1 WaffG in der zur Zeit gültigen Fassung ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert ist.

Firmenstempel der Versicherungsgesellschaft

Unterschrift

Auszug aus § 27 Abs 1 Satz 2 WaffG:

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller eine Versicherung gegen Haftpflicht und gegen Unfall bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachweist.

Deckungssummen:

Haftpflichtversicherung:

- 1.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

Unfallversicherung:

- 10.000 € für den Todesfall
- 100.000 € für den Invaliditätsfall